



Öffentliche Gemeinderatssitzung


Am Montag, 7. Februar 2022 findet um **19:00 Uhr** im **Sitzungssaal des Rathauses**, Dorfplatz 1 in Ortenberg eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates statt. Bitte achten Sie darauf, die Mindestabstände nach der Corona-VO von 1,5 m einzuhalten und tragen Sie sowohl beim Betreten und beim Verlassen des Gebäudes und auch während der gesamten Sitzung – mit Ausnahme während eigener Wortbeiträge - einen Mund-Nasen-Schutz (FFP2-Maske). Alle anwesenden Personen, die nicht immunisiert sind müssen für den Zutritt einen negativen Antigen- oder PCR-Testnachweis vorlegen („3-G-Regel“).

Folgende Tagesordnung kommt zur Beratung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Bauantrag
Anbau Erker und Neubau Außenpool
FISStNr. 8156, Im Sommerhöldele 10
3. Beschluss der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2022
4. Beschluss des Wirtschaftsplanes 2022 für den Eigenbetrieb Sternenmatt
5. Vergabe eines Auftrages zur Unterhaltung von Wasserläufen und Böschungen
6. Sachstandsinformation Neubau einer Kindertagesstätte
7. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung
8. Verschiedenes / Mitteilungen
9. Wünsche und Anträge

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Markus Vollmer
Bürgermeister

	Gemeinde Ortenberg	Vorlage	Gemeinderatssitzung 7. Februar 2022
bearbeitet von: Jonas Lehmann		<input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich <input type="checkbox"/> Nichtöffentlich <input checked="" type="checkbox"/> Anlagen	TOP 2a

Bauantrag an die Gemeinde Ortenberg

Sachverhalt

Verz.Nr. 02/2022
Bauvorhaben: Anbau Erker und Neubau Außenpool
Baugrundstück: FISTNr. 8156, Im Sommerhäldele 10
Lage: Sommerhäldele

Die Bauherrschaft beantragt die Genehmigung für den Anbau eines Erkers und den Neubau eines Außenpools.

Es handelt sich um den ersten digitalen Bauantrag, der in der Gemeinde Ortenberg über das Portal Service BW eingereicht wurde.

Maß der baulichen Nutzung

Die maßgebende Grundstücksfläche beträgt 675 m². Nach Realisierung des Bauvorhabens wird nach der BauNVO von 1962 151,08 m² in Anspruch genommen. Zulässig laut Bebauungsplan seien 135 m². Die zulässige Nutzung wird daher überschritten um 11,9 %.

Die Geschossfläche beträgt 193,11 m². Zulässig laut Bebauungsplan sind 202,50 m².

Antrag auf Befreiung

Für die Überschreitung des zulässigen Maßes der baulichen Nutzung um 16,08 m wird eine Befreiung mit folgenden Argumenten beantragt:

„ Aus den Festlegungen im Bebauungsplan von 1963 ergeben sich folgende geringfügige Abweichungen zu denen wir um Zustimmung bitten:

Zu §8 Absatz (3)

Demnach dürfte der Sockel talseitig 90cm gemessen ab fertig eingebrachtem Gelände nicht überschreiten.

Beratungsergebnis:

<input type="checkbox"/> Zustimmung:	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	ja:	nein:	Enth.:
<input type="checkbox"/> Ablehnung:	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	ja:	nein:	Enth.:

Der Anbau weicht dahingehend von dem Bebauungsplan ab, dass in diesem Bereich für das Untergeschoss talseitig kein Sockel vorhanden ist und die Fläche von 19 m² als Aufenthaltsraum Sport möglich wird, ohne dass das komplette Untergeschoss zu einem Vollgeschoss wird bzw. für Wohnzwecke genutzt wird. Ziel ist die Nutzung des neu entstehenden Sportraumes.

Für das bestehende Wohngebäude bleiben die Topografie wie auch die Höhe des Sockels erhalten. Nur im Bereich des neu Angebauten Erkers folgt das Gelände der natürlichen Topografie. Dieser Tritt somit talseitig fast 2 Geschossig in Erscheinung und der geforderte Sockel kann auf der Westseite auf eine Länge von ca 6m nicht eingehalten werden. Die erforderliche mittlere Geländehöhe kann dennoch eingehalten werden, so dass das Untergeschoss nicht als Vollgeschoss zu werten ist.

Die natürliche Topografie des Grundstückes von der talseitigen Grenze bis zur Straße weist ein solches natürliches Gefälle auf, dass das Untergeschoss schon 1965 talseitig stark angefüllt werden musste um dem Bebauungsplan an dieser Stelle zu entsprechen. Die verankerte Eingeschossigkeit und Nutzungseinschränkung für das talseitige Untergeschoss erscheint an dieser Stelle unverhältnismäßig, zumal die Nutzung des UG Topografisch ohne Probleme möglich wäre ohne die Städtebauliche Situation (Gebäudehöhe und Anmutung) zur Straße hin zu verändern.“

Sicht der Verwaltung

Die Verwaltung hält die Befreiung für vertretbar. Die Festsetzungen des Bebauungsplans erfolgten im Jahr 1963 unter inzwischen gänzlich veränderten Bedingungen. So ist insbesondere der effizienteren Ausnutzung der vorhandenen Grundstücksfläche zur Schaffung weiteren Wohnraums Priorität einzuräumen. Die Vorteile übersteigen die Nachteile.

Beschlussvorschlag

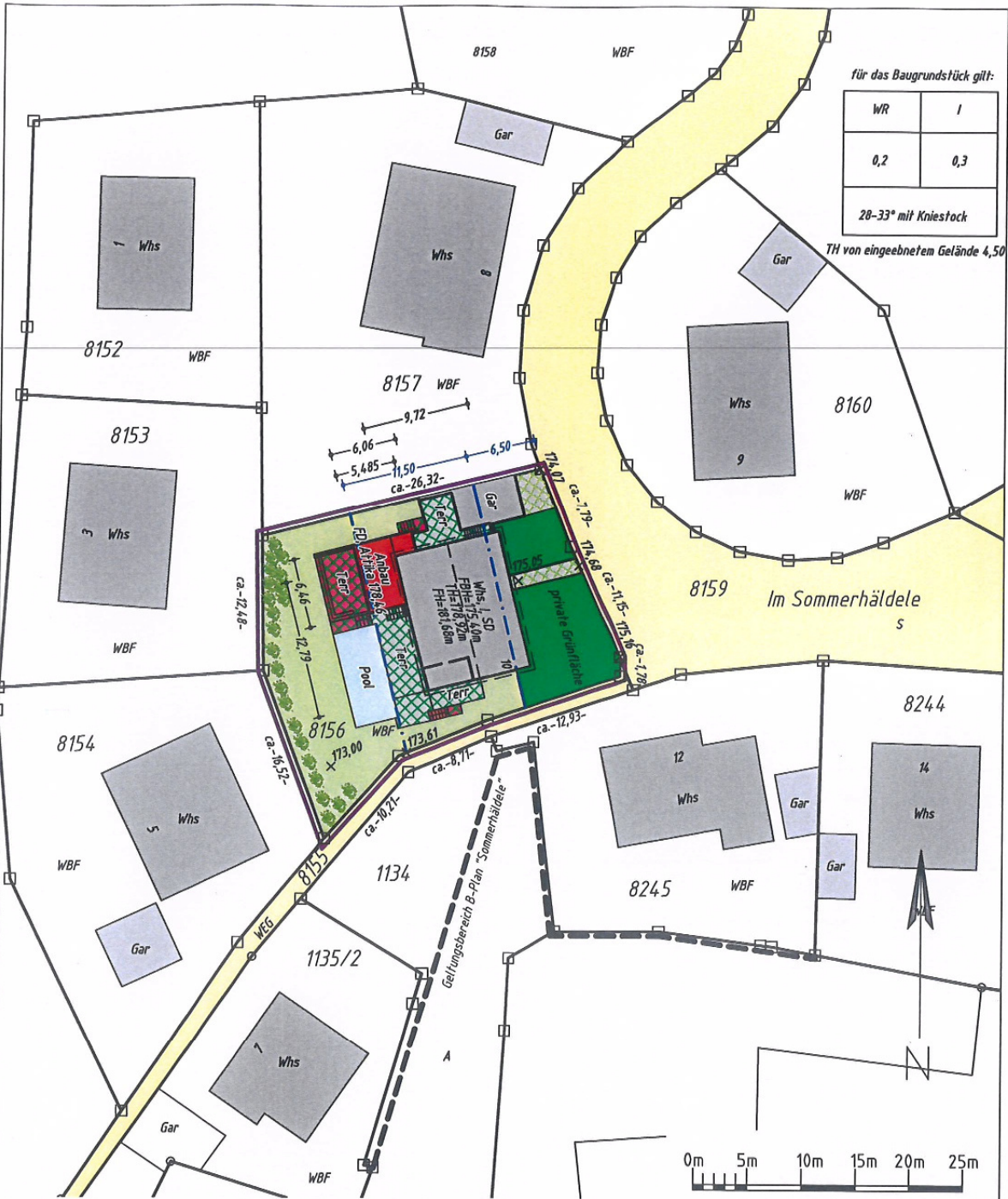
Der Gemeinderat stellt das Einvernehmen nach § 36 Abs. 2 BauGB her.

Beratungsergebnis:

<input type="checkbox"/> Zustimmung:	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	ja:	nein:	Enth.:
<input type="checkbox"/> Ablehnung:	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	ja	nein:	Enth.:



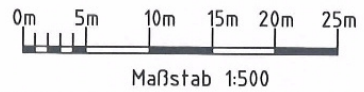
Beratungsergebnis:			
<input type="checkbox"/> Zustimmung:	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	ja: nein: Enth.:
<input type="checkbox"/> Ablehnung:	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	ja nein: Enth.:



für das Baugrundstück gilt:

WR	I
0,2	0,3
20-33° mit Kniestock	
TH von eingeebnetem Gelände 4,50	

Die angegebenen Höhen beziehen sich auf m ü. NNH (DHHN2016).



Lageplan

zeichnerischer Teil zum Bauantrag
gemäss § 4 Abs. 2-5 der LBOVVO

Gemeinde: Ortenberg
Gemarkung: Ortenberg
Landkreis: Ortenaukreis
Flurstücksnr: 8156
Bauvorhaben: Anbau Erker
Bauherr: Dr. Petra Ohnemus

Weitere als die dargestellten unterirdischen Leitungen sind dem Planfertiger nicht bekannt.
Abstandsflächennachweise und Berechnungen siehe Folgeblatt.

FURRER  Hindenburgstraße 2
76437 Rastatt
fon (0 72 22) 9 14 99-00
fax (0 72 22) 9 14 99-01

Der Planfertiger bestätigt die Übereinstimmung des zeichnerischen Teils mit dem Auszug aus dem Liegenschaftskataster vom 14.06.2021

Rastatt, den 18.11.2021

G. Furrer

Dipl.-Ing. (FH)
GERNOT FURRER

Sachverständiger nach
§ 5 Abs. 2 LBOVVO B-W

Hindenburgstraße 2
76437 RASTATT
Tel. 07222/9149900, Fax - 01
E-Mail info@geofurrer.de



Beratungsergebnis:

- Zustimmung:** einstimmig mehrheitlich ja: nein: Enth.:
 Ablehnung: einstimmig mehrheitlich ja: nein: Enth.:



KRUSE ARCHITEKTEN
KRUSE & JANOD PartGmbH

BAUANTRAG
 PROJEKT ANBAU ERKER
 STANDORT IM SOMMERHÄLDELE 10,
77399 ORTENBERG
 GRUNDSTÜCK FLST. NR. 8156
 BAUHERR DR. PETRA OHNEMUS
IM SOMMERHÄLDELE 10
77399 ORTENBERG
 DATEI 21.35_P_HB_LP4_BAUANTRAG
 PLANNUMMER BA 05 - M 1 : 100
 PLANNAME **ANSICHT WEST**
 GEZEICHNET 19.11.2021 / ED

KRUSE ARCHITEKTEN
KRUSE & JANOD PartGmbH
 LANGE STR. 87
76530 BADEN-BADEN
 FON +49 (0) 7221 38965
FAX +49 (0) 7221 38966
KRUSEARCHITEKTEN.DE



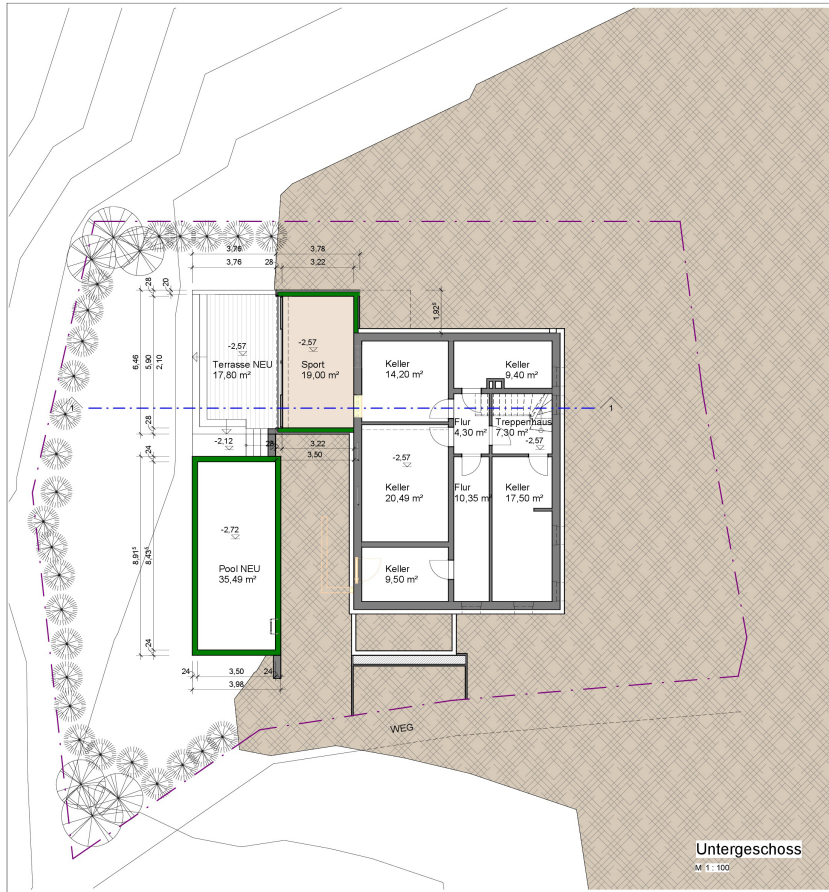
KRUSE ARCHITEKTEN
KRUSE & JANOD PartGmbH

BAUANTRAG
 PROJEKT ANBAU ERKER
 STANDORT IM SOMMERHÄLDELE 10,
77399 ORTENBERG
 GRUNDSTÜCK FLST. NR. 8156
 BAUHERR DR. PETRA OHNEMUS
IM SOMMERHÄLDELE 10
77399 ORTENBERG
 DATEI 21.35_P_HB_LP4_BAUANTRAG
 PLANNUMMER BA 02 - M 1 : 100
 PLANNAME **GRUNDRISS EG**
 GEZEICHNET 19.11.2021 / ED

KRUSE ARCHITEKTEN
KRUSE & JANOD PartGmbH
 LANGE STR. 87
76530 BADEN-BADEN
 FON +49 (0) 7221 38965
FAX +49 (0) 7221 38966
KRUSEARCHITEKTEN.DE

Beratungsergebnis:

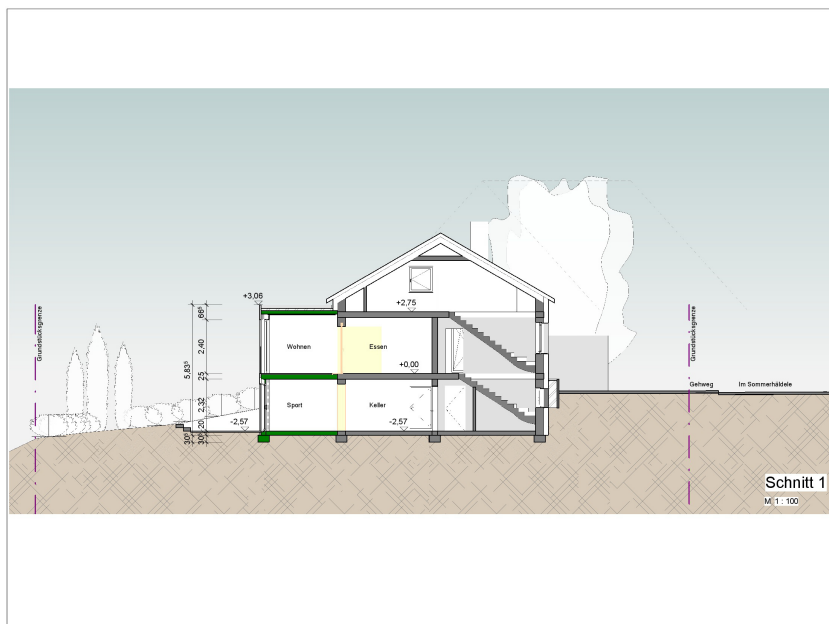
- Zustimmung:** einstimmig mehrheitlich ja: nein: Enth.:
- Ablehnung:** einstimmig mehrheitlich ja nein: Enth.:



KRUSE ARCHITEKTEN
KRUSE & JANOD PartGmbH

BAUANTRAG
PROJEKT ANBAU ERKER
STANDORT IM SOMMERHÄLDELE 10,
77789 ORTENBERG
GRUNDSTÜCK FLST. NR. 8156
BAUHERR DR. PETRA OHNEMUS
IM SOMMERHÄLDELE 10
77789 ORTENBERG
DATEI 21.35_P_HB_LP4_BAUANTRAG
PLANNUMMER BA 01 - M 1 : 100
PLANNAMME GRUNDRISS LUG
GEZEICHNET 19.11.2021 / ED

KRUSE ARCHITEKTEN
KRUSE & JANOD PartGmbH
LANGE STR. 87
76530 BADEN-BADEN
FON +49 (0) 7221 38965
FAX +49 (0) 7221 38966
KRUSEARCHITEKTEN.DE



KRUSE ARCHITEKTEN
KRUSE & JANOD PartGmbH

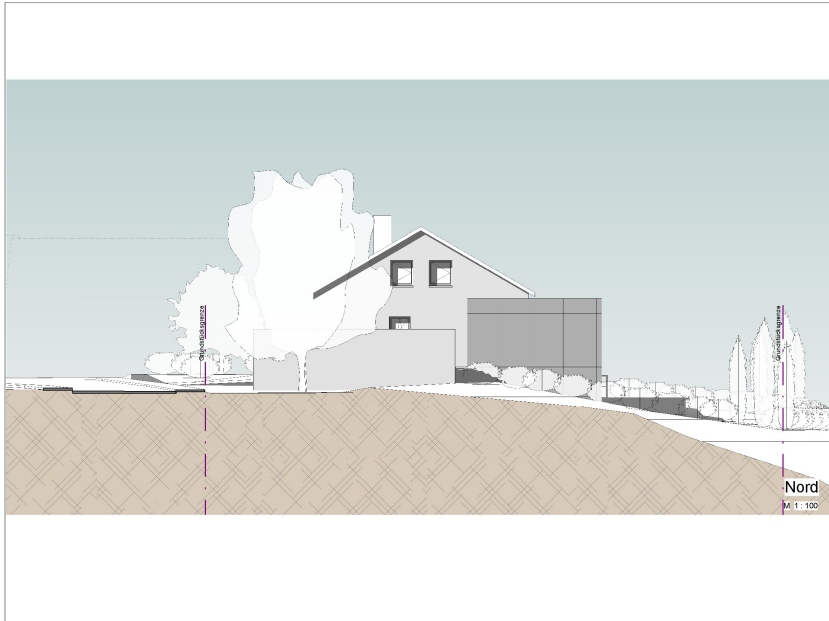
BAUANTRAG
PROJEKT ANBAU ERKER
STANDORT IM SOMMERHÄLDELE 10,
77789 ORTENBERG
GRUNDSTÜCK FLST. NR. 8156
BAUHERR DR. PETRA OHNEMUS
IM SOMMERHÄLDELE 10
77789 ORTENBERG
DATEI 21.35_P_HB_LP4_BAUANTRAG
PLANNUMMER BA 03 - M 1 : 100
PLANNAMME SCHNITT 1
GEZEICHNET 19.11.2021 / ED

KRUSE ARCHITEKTEN
KRUSE & JANOD PartGmbH
LANGE STR. 87
76530 BADEN-BADEN
FON +49 (0) 7221 38965
FAX +49 (0) 7221 38966
KRUSEARCHITEKTEN.DE

Beratungsergebnis:

Zustimmung: einstimmig mehrheitlich ja: nein: Enth.:

Ablehnung: einstimmig mehrheitlich ja nein: Enth.:

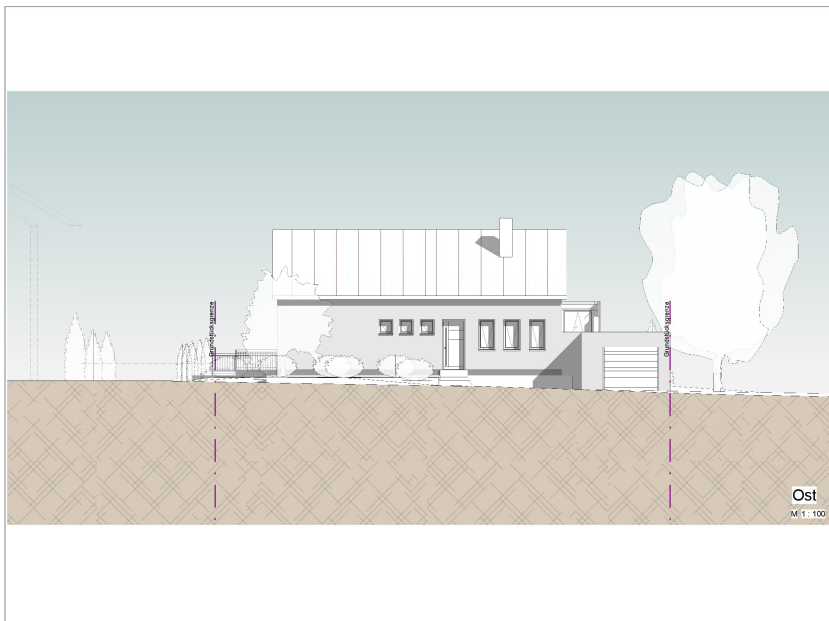


KRUSE ARCHITEKTEN
KRUSE & JANOD PartGmbH



BAUANTRAG
 PROJEKT ANBAU ERKER
 STANDORT IM SOMMERHÄLDELE 10,
77199 ORTENBERG
 GRUNDSTÜCK FLST. NR. 8156
 BAUHERR DR. PETRA OHNEMUS
IM SOMMERHÄLDELE 10
77199 ORTENBERG
 DATEI 21_35_P_HB_LP4_BAUANTRAG
 PLANNUMMER BA 04 - M 1 : 100
 PLANNAME ANSICHT NORD
 GEZEICHNET 19.11.2021 / ED

KRUSE ARCHITEKTEN
KRUSE & JANOD PartGmbH
LANGE STR. 87
76530 BADEN-BADEN
FON +49 (0) 7221 38865
FAX +49 (0) 7221 38866
KRUSEARCHITEKTEN.DE



KRUSE ARCHITEKTEN
KRUSE & JANOD PartGmbH



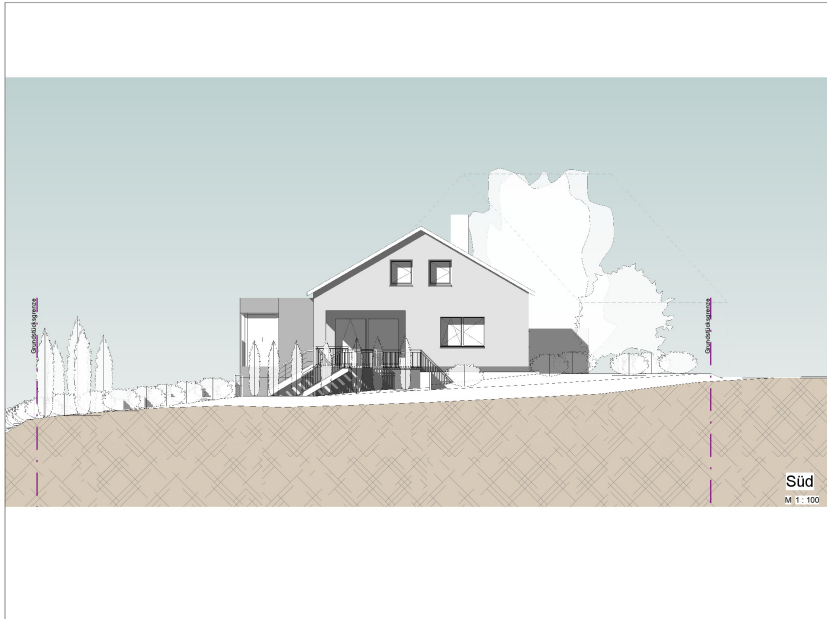
BAUANTRAG
 PROJEKT ANBAU ERKER
 STANDORT IM SOMMERHÄLDELE 10,
77199 ORTENBERG
 GRUNDSTÜCK FLST. NR. 8156
 BAUHERR DR. PETRA OHNEMUS
IM SOMMERHÄLDELE 10
77199 ORTENBERG
 DATEI 21_35_P_HB_LP4_BAUANTRAG
 PLANNUMMER BA 07 - M 1 : 100
 PLANNAME ANSICHT OST
 GEZEICHNET 19.11.2021 / ED

KRUSE ARCHITEKTEN
KRUSE & JANOD PartGmbH
LANGE STR. 87
76530 BADEN-BADEN
FON +49 (0) 7221 38865
FAX +49 (0) 7221 38866
KRUSEARCHITEKTEN.DE

Beratungsergebnis:

Zustimmung: einstimmig mehrheitlich ja: nein: Enth.:

Ablehnung: einstimmig mehrheitlich ja nein: Enth.:



KRUSE ARCHITEKTEN
KRUSE & JANOD PartGmbH


BAUANTRAG
 PROJEKT ANBAU ERKER
 STANDORT IM SOMMERHÄLDELE 10,
77769 ORTENBERG
 GRUNDSTÜCK FLST. NR. 8156
 BAUHERR DR. PETRA OHNEMUS
IM SOMMERHÄLDELE 10
77769 ORTENBERG
 DATEI 21.35_P_HB_LP4_BAUANTRAG
 PLANNUMMER BA 06 - M 1:100
 PLANNAME ANSICHT SÜD
 GEZEICHNET 19.11.2021 / ED

KRUSE ARCHITEKTEN
KRUSE & JANOD PartGmbH
 LANGE STR. 87
76300 BADEN-BADEN
 FON +49 (0) 7221 38665
 FAX +49 (0) 7221 38666
 KRUSEARCHITEKTEN.DE

Beratungsergebnis:

Zustimmung: einstimmig mehrheitlich ja: nein: Enth.:

Ablehnung: einstimmig mehrheitlich ja nein: Enth.:

	Gemeinde Ortenberg	Vorlage	Gemeinderatssitzung 7. Februar 2022
bearbeitet von: Irene Schneider		<input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich <input type="checkbox"/> Nichtöffentlich <input checked="" type="checkbox"/> Anlage/n	TOP 3

**Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung
und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022**

Sachverhalt und Begründung

Der Haushaltsplanentwurf 2022 wurde in der Gemeinderatssitzung am 17. Januar 2022 vorgestellt und öffentlich vorberaten. Gegenüber dem vorgestellten Entwurf ergeben sich folgende Änderungen:

Der Gemeinderat beschloss in der o.g. Gemeinderatssitzung, entgegen der Ankündigungen aus der Haushaltsberatung 2021 und dem Vorschlag der Verwaltung auf eine Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B im Jahr 2022 zu verzichten. Im **Ergebnishaushalt** wurde auf der Ertragsseite der Ansatz bei der Grundsteuer B daher um 37.000 € auf 413.000 € nach unten angepasst. Gleichzeitig aufgrund der zu erwartenden Nachzahlung beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer für das Jahr 2021 in Höhe von rund 80.000 € wurde der Ansatz auf 2.483.500 € erhöht. Die Aufwandsseite wurde infolge zwischenzeitlich eingetretener Aktualisierungen um 11.000 € erhöht.

Somit weist der Ergebnishaushalt nach den Planzahlen **Erträge** in Höhe von **8.049.000 €** und **Aufwendungen** in Höhe von **8.073.000 €** aus. Das **negative ordentliche Ergebnis** reduziert sich auf **-24.000 €** (bisher lt Entwurfsfassung: -56.000 €).

Ergebnishaushalt

Ordentliche Erträge	8.049.000 €
Ordentliche Aufwendungen	<u>8.073.000 €</u>
Ordentliches Ergebnis	- 24.000 €

Im **Finanzhaushalt** wurde bei den **Auszahlungen aus Investitionstätigkeit** der Ansatz für die Herstellung eines neuen Parkplatzes oberhalb des neuen Schulhauses um 5.000 € auf 25.000 € erhöht. Darüber hinaus wurde der Ansatz für die Errichtung von Bushaltestellenunterständen um 7.000 € auf 35.000 € angepasst. Ferner wurde der Ansatz für das neue Beschilderungskonzept wegen zusätzlicher neuer Ortseingangs-Hinweistafeln um 16.000 € auf 39.500 € (=Rundungsbetrag) erhöht.

Die **Auszahlungen aus Investitionstätigkeit** (ohne Tilgung) belaufen sich nun auf **5.599.000 €**. Die **Einzahlungen aus Investitionstätigkeit** bleiben unverändert bei **1.562.000 €**.

Finanzhaushalt aus Investitionstätigkeit

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.562.000 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	<u>5.599.000 €</u>
Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	- 4.037.000 €

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2022 sind in der Anlage beigefügt.

Beratungsergebnis:

<input type="checkbox"/> Zustimmung:	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	ja:	nein:	Enth.:
<input type="checkbox"/> Ablehnung:	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	ja:	nein:	Enth.:

Beschlussvorschlag

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 7. Februar 2022 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen.

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der **Haushaltsplan** wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit folgenden Beträgen:

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	8.049.000 €
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	8.073.000 €
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	- 24.000 €
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	0 €
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	0 €
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	0 €
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	- 24.000 €

2. im **Finanzhaushalt** mit folgenden Beträgen:

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.797.000 €
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.383.000 €
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2)	414.000 €
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.562.000 €
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.599.000 €
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	- 4.037.000 €
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	- 3.623.000 €
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.000.000 €
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	77.000 €
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	923.000 €
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10)	- 2.700.000 €

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 1.000.000 €.

Beratungsergebnis:

Zustimmung: einstimmig mehrheitlich ja: nein: Enth.:
 Ablehnung: einstimmig mehrheitlich ja nein: Enth.:

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 1.435.000 €.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt für die Gemeindekasse auf 1.000.000 €.

§ 5 Steuersätze

Die Hebesätze werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
(**Grundsteuer A**) auf 350 v.H.
 - b) für die Grundstücke (**Grundsteuer B**) auf 330 v.H.
der Steuermessbeträge
2. für die **Gewerbesteuer** auf 330 v.H.
der Steuermessbeträge

Notizen:

Beratungsergebnis:

- Zustimmung:** einstimmig mehrheitlich ja: nein: Enth.:
- Ablehnung:** einstimmig mehrheitlich ja nein: Enth.:



**Gemeinde
Ortenberg**

Vorlage

**Gemeinderatssitzung
7. Februar 2022**

bearbeitet von:
Irene Schneider

- Öffentlich
 Nichtöffentlich
 Anlage/n

TOP 4

**Beratung und Beschlussfassung des Wirtschaftsplanes 2022
für den Eigenbetrieb Sternenmatt**

Sachverhalt

Gemäß § 14 Abs. 1 des Eigenbetriebsgesetzes sowie der §§ 1- 4 der Eigenbetriebsverordnung hat die Gemeinde für den Eigenbetrieb Sternenmatt für jedes Wirtschaftsjahr einen Wirtschaftsplan zu erlassen. Der Wirtschaftsplan besteht aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und dem Finanzplan.

Der Erfolgsplan 2022 hat ein Gesamtvolumen von 127.000 € und weist einen Jahresverlust von 3.000 € aus. Der Vermögensplan umfasst in Einnahmen und Ausgaben ein Volumen von 148.000 €.

Der von der Verwaltung erstellte Wirtschaftsplan 2022 ist in der Anlage beigefügt. Der Wirtschaftsplan wird in der Gemeinderatssitzung vorgestellt.

Beschlussvorschlag


Der Gemeinderat hat am 7. Februar 2022 aufgrund von § 14 Abs. 1 des EigBG und der §§ 1 bis 4 EigBVO den Wirtschaftsplan 2022 wie folgt beschlossen:

- | | |
|---|-----------|
| 1. im Erfolgsplan mit | |
| - Erträgen von | 124.000 € |
| - Aufwendungen von | 127.000 € |
| - Jahresverlust | 3.000 € |
|
 | |
| 2. im Vermögensplan | |
| in den Einnahmen und Ausgaben auf je | 148.000 € |
|
 | |
| 3. der Gesamtbetrag der im Vermögensplan
vorgesehenen Kreditaufnahmen auf | 0 € |
|
 | |
| 4. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 € |
|
 | |
| 5. den Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 20.000 € |

Notizen

Beratungsergebnis:

- | | | | | | |
|---|-------------------------------------|---------------------------------------|-----|-------|--------|
| <input type="checkbox"/> Zustimmung: | <input type="checkbox"/> einstimmig | <input type="checkbox"/> mehrheitlich | ja: | nein: | Enth.: |
| <input type="checkbox"/> Ablehnung: | <input type="checkbox"/> einstimmig | <input type="checkbox"/> mehrheitlich | ja: | nein: | Enth.: |

	Gemeinde Ortenberg	Vorlage	Gemeinderatssitzung 7. Februar 2022
bearbeitet von: Irene Schneider		<input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich <input type="checkbox"/> Nichtöffentlich <input checked="" type="checkbox"/> Anlage/n	TOP 5

Vergabe eines Auftrages zur Unterhaltung von Wasserläufen und Böschungen

Sachverhalt

Der Abwasserzweckverband Raum Offenburg (AZV) hat für die jährlichen Mäharbeiten der Wasserläufe (ca. 5.000 m) und der Böschungen (ca. 1.000 m) in Ortenberg eine öffentliche Ausschreibung durchgeführt. Die Ausschreibung erfolgte für einen Zeitraum von drei Jahren (März 2022 – Februar 2025).

Die Mäharbeiten sind jeweils in der Zeit vom 1. Juli bis 31. August durchzuführen.

Auf die öffentliche Ausschreibung haben sieben Firmen die Angebotsunterlagen angefordert, zwei Firmen haben Angebote abgegeben. Nach Prüfung durch den AZV ergibt sich folgende Bierrangfolge:

Nr.	Bieter	Brutto-Endsumme	%
1.	Bieter 1	22.596,91 €	100,0
2.	Bieter 2	Angebot am 18.01.2022 zurückgezogen	

Im Übrigen wird auf die beigelegte Beratungsunterlage des Abwasserzweckverbandes verwiesen.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe des Auftrags für die Unterhaltung von Wasserläufen für den Zeitraum vom März 2022 – Februar 2025 an den Bieter 1 mit einer Auftragssumme von jährlich 22.596,91 € zu vergeben.

Beratungsergebnis:

<input type="checkbox"/> Zustimmung:	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	ja:	nein:	Enth.:
<input type="checkbox"/> Ablehnung:	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	ja:	nein:	Enth.:

Beschlussvorlage

Verbandsgemeinde des Abwasserzweckverbandes „Raum Offenburg“

Gemeinde: Ortenberg
 Organ: Gemeinderat
 Sachbearbeiter: Herr Jonathan Maurath
 Datum: 24. Januar 2022
 Az.: Mau/cb

**Betreff: Vorlage zur Gemeinderatssitzung am 07. Februar 2022
 „Unterhaltung von Wasserläufen in Ortenburg“**

Bürgermeister der Verbandsgemeinde	Geschäftsführer Abwasserzweckverband
	Sachbearbeiter Abwasserzweckverband

Bemerkungen:

Beschlussausfertigung ist an folgende Stellen zu übersenden:

Dienststelle		Dienststelle	
Gemeinde Ortenberg	<input type="checkbox"/>	z.d.A.	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>

Beratungsergebnis:
 Zustimmung: einstimmig mehrheitlich ja: nein: Enth.:
 Ablehnung: einstimmig mehrheitlich ja nein: Enth.:

Beschlussvorlage

Gemeinde: **Ortenberg**

Organ: **Gemeinderat**

Betreff: **Unterhaltung von Wasserläufen in Ortenberg**

I. Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe

„Unterhaltung von Wasserläufen in Ortenberg“ wie folgt:

Auftragnehmer: Bieter 1

Auftragssumme: 22.596,91 €

Ausführungszeit: März 2022 – Februar 2025

Vertragsstrafe: keine

Gewährleistung: keine

Beratungsergebnis:

Zustimmung: einstimmig mehrheitlich ja: nein: Enth.:

Ablehnung: einstimmig mehrheitlich ja: nein: Enth.:

Beschlussvorlage

II. Begründung / Sachdarstellung:

Anlass der Vorlage:

Beauftragung der Gemeinde Ortenberg an den Abwasserzweckverband „Raum Offenburg“, die Unterhaltung der Wasserläufe in einem 3-Jahresvertrag auszuschreiben.

Im November 2021 hat der Abwasserzweckverband „Raum Offenburg“ für die Stadt Offenburg mit den Stadtteilen und für die Gemeinde Ortenberg die Unterhaltung der Wasserläufe, aufgeteilt in 8 Lose, für einen Zeitraum von 3 Jahren, öffentlich ausgeschrieben.

Bei der Submission am 21. Dezember 2021 gingen bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Offenburg von 4 Firmen Angebote ein.

Die Ausschreibungsunterlagen wurden von 7 Firmen digital heruntergeladen; abgegeben wurden diese für Los VIII von 2 Firmen.

Leistungsumfang:

Im Leistungsverzeichnis wurden überwiegend für die Unterhaltung der Wasserläufe in Ortenberg Mäharbeiten und entlang der Böschungsflächen von Straßen und Wirtschaftswegen Mulcharbeiten ausgeschrieben.

Diese Arbeiten werden je nach Bedarf und auf Anweisung der Gemeinde Ortenberg beauftragt.

Eröffnung der Angebote:

Die Zuschlagsfrist beginnt mit dem Eröffnungstermin und endet am 15. Februar 2022. Bis zu diesem Termin sind die Bieter an ihr Angebot gebunden.

Beratungsergebnis:

Zustimmung: einstimmig mehrheitlich ja: nein: Enth.:

Ablehnung: einstimmig mehrheitlich ja nein: Enth.:

Geprüftes Ergebnis der öffentlichen Ausschreibung nach VOL vom 21. Dezember 2022:

Die Nachrechnung der Angebote ergab folgende Reihenfolge der Bieter:

Nr.	Bieter	Brutto-Endsumme	%
1.	Bieter 1	22.596,91 €	100,0
2.	Bieter 2	Angebot am 18.01.2022 zurückgezogen	

Wertung der Angebote:

Die Ausschreibungsunterlagen wurden von 7 Bewerbern digital heruntergeladen; abgegeben wurden diese für Los VIII von 2 Firmen.

Der Bieter 2 war bei allen 8 Losen günstigster Bieter. Beim Bietergespräch am 17. Januar 2022 im Besprechungszimmer des Abwasserzweckverbandes „Raum Offenburg“ hat der Bieter 2 festgestellt, dass ein Kalkulationsirrtum bei den Mäharbeiten der Grabenprofile in allen Losen vorliegt.

Am 18. Januar 2022 hat der Bieter 2 per E-Mail mitgeteilt, dass er von seinem Angebot vom 21.12.2021 zurücktritt, da bei den Einheitspreisen der m²-Preis anstatt der Preis pro lfdm. angegeben wurde und die Kosten für die Deponierung des Grün- und Heckenschnitts nicht einkalkuliert wurden.

Aus diesem Grunde wird bei allen 8 Losen der Zuschlag an den Zweitbieter (Bieter 1) erteilt.

Vergabevorschlag:

Nach Prüfung der Angebote in wirtschaftlicher, rechnerischer und technischer Hinsicht schlägt der Abwasserzweckverband „Raum Offenburg“ vor, den Auftrag entsprechend VOL/A § 25 an den Bieter 1 mit einer Auftragssumme von **22.596,91 €** zu vergeben.


Beratungsergebnis:

Zustimmung:

 einstimmig
 mehrheitlich
 ja:
 nein:
 Enth.:

Ablehnung:

 einstimmig
 mehrheitlich
 ja
 nein:
 Enth.:

	Gemeinde Ortenberg	Vorlage	Gemeinderatssitzung 7. Februar 2022
bearbeitet von: Markus Vollmer		<input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich <input type="checkbox"/> Nichtöffentlich <input checked="" type="checkbox"/> Anlage/n	TOP 6

Sachstandsinformation Neubau einer Kindertagesstätte

Sachverhalt

Auf die bisherigen Beratungen und Informationen wird verwiesen. In seiner Sitzung am 19. Juli 2021 hat der Gemeinderat den Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan „Am Dorfplatz“ gefasst. Der Bebauungsplan ist rechtskräftig.

Neben Wohnbebauung soll hier auch ein Kleinkinderhaus errichtet werden. Bauherr ist die Gemeinde Ortenberg. Der formale Bauantrag wird i. Laufe der KW 6 eingereicht, da sich das Vorhaben aber innerhalb den Festsetzungen des Bebauungsplans bewegt ist kein Einvernehmen nach § 36 BauGB erforderlich. In der Sitzung am 21. Februar wird der Antrag aber dem Gemeinderat zur Kenntnis gegeben werden.

Der zeichnerische Teil des Bauantrags – Lageplan, Grundriss, Ansichten - ist jedoch bereits fertig gestellt (Anlage).

Das Kinderhaus Ortenberg wird als viergruppige Kindertagesstätte für maximal 44 Kinder von einem bis drei Jahren im Bereich in der Ortsmitte auf den Flurstücken Nr. 200/2, 201, 202, 203 und 204 errichtet.

Die Zufahrt erfolgt vom Dorfplatz aus über die ertüchtigte Überfahrt über den Freudentalbach, Stellplätze befinden sich im Bereich des Dorfplatzes. Das zukünftige Grundstück des Kinderhauses umfasst eine Fläche von ca. 3.060 m² inkl. Erschließungsanlagen.

Das Gebäude wird mit einer massiven Bodenplatte auf Rammgusspfählen gegründet und in Holzbauweise errichtet. Es ist eingeschossig und weist eine Bruttogrundfläche von ca. 870 m² auf.

Für jede der vier Gruppen wird ein Gruppencluster – bestehend aus Gruppenraum, Schlafräum und je einem Sanitärraum für zwei Gruppen – vorgesehen. Diese Cluster, die Zubehörräume und am Kopf des Gebäudes das Bistro und die Küche sowie der Bewegungsraum werden jeweils mit geneigten Dächern ausgestattet und aneinandergereiht, unterbrochen von zwei Innenhöfen und verbunden durch die Spielfläure.

In den Aufenthaltsräumen wird die Dachlandschaft erlebbar, in den Zubehörräumen sorgen Zwischendecken für zusätzlichen Stauraum unter den Dachschrägen.

Das Gebäude erfüllt den KfW-40-Energiestandard mittels einer hochgedämmten Holzrahmenbauweise. Die Flachdachanteile des Gebäudes werden bekieset und/oder begrünt, die geneigten Dachflächen mit einer Blecheindeckung ausgeführt. Die Fassade wird mit einer Holzschalung ausgeführt, die am Sockel umlaufend mit Faserzementplatten ergänzt wird.

Direkt ans Gebäude schließt sich die großzügige Außenanlage an, die – durch Heckenpflanzungen zониert und dem Grundstücksverlauf angepasst – die Spielbedürfnisse der Kinder hinsichtlich der Grundspieffunktionen Schaukeln – Rutschen – Klettern – Bewegen – Naturerlebnis – Wasser befriedigt. Für ausreichend Schatten sorgen Sonnensegel und Baumpflanzungen.

Beschlussvorschlag

Kenntnisnahme

Beratungsergebnis:

<input type="checkbox"/> Zustimmung:	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	ja:	nein:	Enth.:
<input type="checkbox"/> Ablehnung:	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	ja:	nein:	Enth.:



Beratungsergebnis:

<input type="checkbox"/> Zustimmung:	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	ja:	nein:	Enth.:
<input type="checkbox"/> Ablehnung:	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	ja	nein:	Enth.:



Beratungsergebnis:

Zustimmung: einstimmig mehrheitlich ja: nein: Enth.:

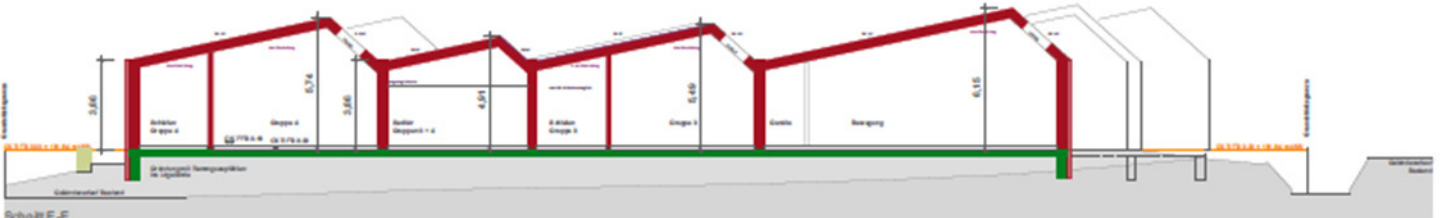
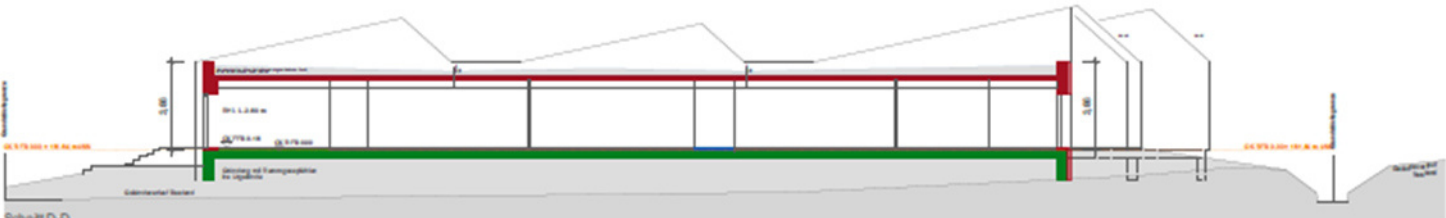
Ablehnung: einstimmig mehrheitlich ja nein: Enth.:



Beratungsergebnis:

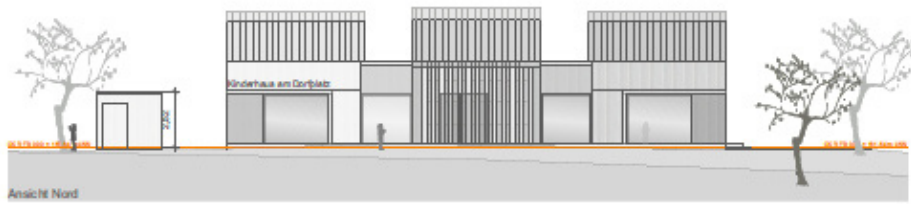
Zustimmung: einstimmig mehrheitlich ja: nein: Enth.:

Ablehnung: einstimmig mehrheitlich ja nein: Enth.:



Beratungsergebnis:

<input type="checkbox"/> Zustimmung:	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	ja:	nein:	Enth.:
<input type="checkbox"/> Ablehnung:	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	ja	nein:	Enth.:



Beratungsergebnis:

<input type="checkbox"/> Zustimmung:	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	ja:	nein:	Enth.:
<input type="checkbox"/> Ablehnung:	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	ja	nein:	Enth.: